

Immer mehr Patienten wenden sich an die Österreichische Schmerzgesellschaft, um Informationen und Hilfe zu bekommen!

Aus diesem Grund hat die ÖSG eine eigene Patienteninformationsreihe ins Leben gerufen.

In Patientendialogen, die in ganz Österreich stattfinden, werden die häufigsten Fragen von Schmerzpatienten im Gespräch mit Experten beantwortet. Zusätzlich gibt es nun auch Broschüren zu spezifischen Schmerzthemen.

Eine Broschüre zur
Patienteninformationsreihe der
Österreichischen Schmerzgesellschaft

ÖSG
PATIENTEN
DIALOG

Zusammenfassung:

Cannabinoide haben unterschiedliche Wirkeigenschaften und Anwendungsgebiete. Sie kommen erst dann zum Einsatz, wenn andere Therapieoptionen bereits ausgeschöpft sind bzw. Standardmedikamente nicht ausreichend wirken. Ob die Therapie sinnvoll erscheint, muss in jedem Fall vom behandelnden Arzt entschieden werden. Der Einsatz sollte ausschließlich nach ärztlicher Verordnung erfolgen.

Nehmen Sie diese Informations- und Aufklärungsarbeit für sich in Anspruch!

Österreichische Schmerzgesellschaft
Liechtensteinstraße 46a
1090 Wien

www.oesg.at

Kontakt:
ÖSG-Sekretariat
Mag. Gitti Grobbauer
E: office@oesg.at
T: +43 (0)316 208 218

CANNABIS IN DER SCHMERZMEDIZIN



Eine Broschüre zur
Patienteninformationsreihe der
Österreichischen Schmerzgesellschaft

Stand 05/2020

Der besseren Lesbarkeit halber wird in unseren Texten immer die männliche Form verwendet, die geschlechtsneutral zu verstehen ist.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.



CANNABIS IN DER SCHMERZMEDIZIN

Die Hanfpflanze Cannabis sativa ist eine der ältesten Kulturpflanzen und wird seit Jahrtausenden zur Fasergewinnung und als Heil- und Genussmittel angebaut. In den vergangenen Jahren wurde dem Medizinalhanf und vor allem den in der Pflanze vorkommenden Cannabinoiden wieder großes wissenschaftliches Interesse zuteil. Die beiden medizinisch zum Einsatz kommenden Cannabinoide sind Tetrahydrocannabinol (abgekürzt THC, auch als Dronabinol bezeichnet) und Cannabidiol (abgekürzt CBD).

Wenn etablierte Arzneimittel bei bestimmten Symptomen nicht ausreichend wirksam sind, kann der Einsatz von Cannabinoiden sinn- und wirkungsvoll sein. Jedoch gilt: Cannabinoide sind nicht zur Selbsttherapie geeignet und sollen ausschließlich nach Verordnung und Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt eingenommen werden!

In Österreich stehen folgende Arzneimittel zur Verfügung:

- Dronabinol als Rezepturarzneimittel*
- Cannabidiol als Rezepturarzneimittel*
- Sativex® (Fertigarzneimittel mit einem Gemisch der Wirkstoffe Cannabidiol und Tetrahydrocannabinol)
- Canemes® (Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff Nabilon, einem synthetischen THC-Derivat)
- Epidyolex® (Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff Cannabidiol)

*Rezepturarzneimittel werden von Apothekern nach Verschreibung durch einen Arzt individuell zubereitet.

Auch wenn Dronabinol und Cannabidiol aus der gleichen Pflanze kommen, haben sie doch verschiedene Wirkungsweisen und kommen bei unterschiedlichen Beschwerden zum Einsatz.

Tetrahydrocannabinol (THC)

Dronabinol? THC? Tetrahydrocannabinol?

Dronabinol ist der „internationale Freiname“ von THC, wobei THC für Tetrahydrocannabinol steht. Beide Begriffe beschreiben dieselbe Substanz. Dronabinol wurde bereits 1985 in den USA unter dem Namen Marinol® als Fertigarzneimittel für die Behandlung von Übelkeit und Erbrechen bei onkologischen Patienten unter Chemotherapie und 1992 zur Behandlung von Appetitmangel bei Patienten mit HIV/AIDS zugelassen.

In Österreich erhältliche THC-haltige Arzneimittel

In Österreich sind Dronabinol als Rezepturarzneimittel und die beiden Fertigarzneimittel Canemes® und Sativex® erhältlich. In Canemes® ist der Wirkstoff Nabilon enthalten, bei dem es sich um eine synthetische THC-Variante handelt. Es kommt gegen Chemotherapie-bedingte Übelkeit und Erbrechen zum Einsatz, wenn herkömmliche Therapien nicht ausreichend wirken. Sativex®, das zu nahezu gleichen Anteilen THC und CBD enthält, wird bei mittelschwerer bis schwerer Spastik aufgrund Multipler Sklerose angewendet, wenn Patienten nicht ausreichend auf die üblicherweise verabreichten antispastischen Medikamente ansprechen.

In der Schmerzmedizin kommt THC vor allem bei Nervenschmerzen zum Einsatz, aber auch bei Patienten mit anderen Schmerzarten kann die Verabreichung von THC zu einer Schmerzlinderung beitragen. Aufgrund seiner Wirkung gegen Übelkeit sowie seiner appetitsteigernden, entspannenden, angstlösenden, schlaffördernden, schmerzlindernden und stimmungsaufhellenden Eigenschaften kann der Einsatz von THC die Lebensqualität deutlich verbessern.

THC wird immer als sogenannte „Add-on-Medikation“ verwendet: Das bedeutet, dass es erst eingesetzt wird, wenn mit der etablierten Therapie keine zufriedenstellende Wirkung erreicht werden konnte.

Unter Voraussetzung bestimmter Kriterien werden die Therapiekosten von den Krankenkassen übernommen.

WICHTIG: Dronabinol ist keineswegs mit Cannabis gleichzusetzen. Während beim Freizeitkonsum Cannabis häufig gezielt wegen seiner psychotropen (berauschenden) Wirkung eingenommen wird, ist diese bei der korrekten medizinischen Anwendung äußerst gering ausgeprägt. Daher wird auch das Suchtpotenzial als sehr gering eingestuft.

Cannabidiol (CBD)

Arzneimittel? Lebensmittel? Aromaöl?

CBD sollte aus Gründen der Patientensicherheit nur zur medizinischen Anwendung kommen, wenn es vom Arzt verschrieben wird. Für die Zubereitung als Rezepturarzneimittel muss die Substanz als Reinstoff in Arzneistoffqualität vorliegen, um die einwandfreie medizinische Qualität gewährleisten zu können.

CBD-haltige Lebensmittel sind, nach einem Erlass des Gesundheitsministeriums aus 2018, als „Novel Food“ (neuartige Lebensmittel) einzustufen. Sie müssen daher vor dem Inverkehrbringen geprüft und zugelassen werden.

Trotzdem wird CBD, häufig als „Aromaöl“, weiterhin angeboten. Dabei handelt es sich rechtlich gesehen jedoch nur um Chemikalien, die weder eingenommen noch auf die Haut aufgetragen werden dürfen. Sie unterliegen keinen mit Arzneimitteln vergleichbaren Qualitätskontrollen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Menge an CBD in den frei verkäuflichen Ölen zu gering ist, um eine pharmakologische Wirkung erzielen zu können.

Höchste Evidenz bei seltener kindlicher Epilepsie

CBD wird als Zusatzpräparat zur Behandlung von Krampfanfällen bei seltenen kindlichen Epilepsieformen eingesetzt, wenn diese mit den Standardmedikamenten nicht zufriedenstellend behandelt werden können. 2019 wurde erstmals ein CBD-haltiges Medikament (Epidyolex®) für diese Indikation in Europa zugelassen, das seit Anfang 2020 auch in Österreich erhältlich ist.

Zusätzlich steht CBD in Arzneistoffqualität für die Zubereitung als Rezepturarzneimittel zur Verfügung.

Unter Voraussetzung bestimmter Kriterien werden die Kosten einer Therapie zur Behandlung dieser seltenen Epilepsieformen seitens der Krankenkassen bewilligt.

WICHTIG: Die Qualität frei erhältlicher CBD-Produkte unterliegt keinen strengen mit Arzneimitteln vergleichbaren Kontrollen. CBD sollte nur nach ärztlicher Verordnung eingenommen werden.